

Vorsitz:	Egli Hanspeter
Protokoll:	Claudia I. Barrer
Anwesend:	Eveline Eng, Müller Meinrad, Gaugler Gabriela, Müller André, Walker Christof, Zeltner Helene
Entschuldigt:	Beat Haller
Gäste:	Alejandro Castañal Bouso, Bauverwalter
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Schluss der Sitzung:	20:45 Uhr
Sitzungsort:	Dorfhalle
Anzahl Stimmberechtigte	28
Absolutes Mehr	15

Begrüssung

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde am 25. November ordnungsgemäss und rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert sowie den stimmberechtigten Einwohnern zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

A Stimmzähler

Linke Seite: Andreas Haller (inkl. Gemeinderats-Tisch)
Rechte Seite: Daniel Büttiker

B Traktandenliste

Die Traktandenliste wird verlesen und findet wie folgt statt:

	Traktanden	B. Nr.	Reg. Nr.	Vermerk
1.	Begrüssung	11	011	HE
2.	Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 8. Juni 2021/Kenntnisnahme	12	011	
3.	Budget 2022 Genehmigung Budget 2022 einschliesslich Festsetzung: - der Gemeindesteuer Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen - des Feuerwehrpflichtersatzes 15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--	13	912	*ee
4.	Finanzplan 2023 - 2026 / Kenntnisnahme	14	911	*ee
5.	Ersatz Wasserleitung Werdstrasse KN 50 - Neustrasse / Kreditantrag	15	705.1	*HZ
6.	Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2022 gemäss § 10 der Elektra-Statuten	16	86	*L. von Arx
7.	Verschiedenes	17	011	

1. Begrüssung**11 011**

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli**, begrüsst alle Anwesenden recht herzlich zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung 2021.

Entschuldigt haben sich:

- Beat Haller, Gemeinderat
- Rahel Bühler, Pressevertreterin Oltner Tagblatt
- Jérôme Fischer, Geschäftsleiter Elektra (für ihn übernimmt kurzfristig der Vizepräsident des Verwaltungsrates Elektra das Traktandum 6)

Der Vorsitzende macht auf die COVID-Situation aufmerksam, welche sich wieder verschärft hat. Er bittet um die Einhaltung der Regeln (Abstand halten, Maskenpflicht, Hände desinfizieren, etc.). Sprechende dürfen für die Dauer ihres Votums die Maske wegnehmen. Ziel ist es auch, die Versammlung nicht unnötig in die Länge ziehen.

Am 1. September 2021 hat die neue Legislaturperiode gestartet. Daher ist es ihm ein Anliegen, das neue Gemeinderatsgremium vorzustellen:

- | | |
|--|--|
| - Müller Meinrad, Vize-Gemeindepräsident | - Ressort Bildung |
| - Gaugler Gabriela | - Ressort Gesundheit und soziale Sicherheit |
| | - Ressort Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung |
| | - Ressort Gesundheit und soziale Sicherheit |
| - Haller Beat | - Ressort Kultur, Sport und Freizeit |
| - Müller André | - Ressort Planung |
| - Walker Christof | - Ressort Bau und öffentliche Liegenschaften |
| - Zeltner Helene | - Ressort Tiefbau/Umwelt |

Es ist die erste Budgetgemeinde-Versammlung in dieser neuen Besetzung.

Unter "Verschiedenes" wird er noch weitere Informationen zu den Themen Wärmeverbund, Schulräume und damit zusammenhängender eventueller Umzug Gemeindeverwaltung, Abfallentsorgung/Grünabfuhr, etc., abgeben

Er bittet zudem darum, vor der Wortmeldung den eigenen Namen zu nennen. Das hilft mit, falls Antworten nachgereicht werden müssen.

- | | | | |
|----|---|----|-----|
| 2. | <u>Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 8. Juni 2021/
Kenntnisnahme</u> | 12 | 011 |
|----|---|----|-----|

Orientierung

Gegen das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 8. Juni 2021 gingen keine Reaktionen ein. Es ist somit genehmigt.

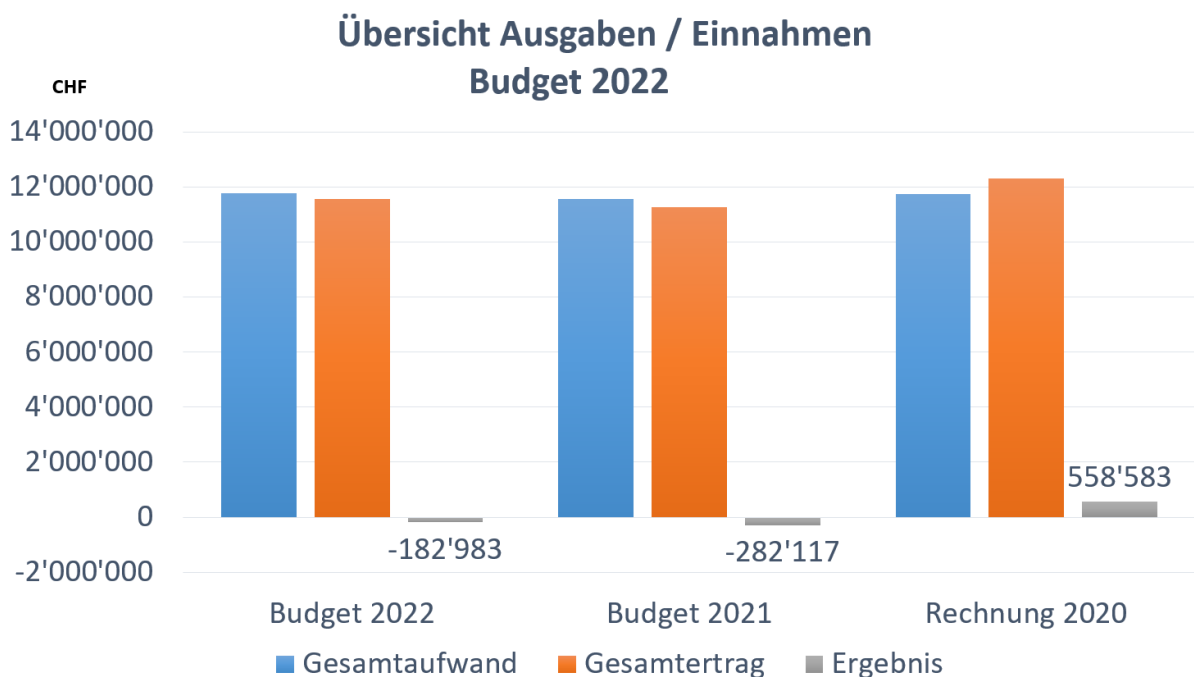
3. **Budget 2022** 13 912
Genehmigung Budget 2022 einschliesslich Festsetzung:
 - der Gemeindesteuer
Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen
 - des Feuerwehrpflichtersatzes
15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--

Orientierung

HP. Egli erklärt einleitend, als das Budget erstellt wurde, hat sich der Gemeinderat gefragt, was das Jahr 2022 wohl bringen wird. Die Covid-19-Pandemie sowie daraus entstandene Kurzarbeit bzw. Umsatzeinbussen, STAF, Senkung Gewinnsteuersatz, und nicht zuletzt die anstehende Volksinitiative "Jetzt si mer draa", sind nur einige Faktoren, welche die Budgetierung für das nächste und die kommenden Jahre noch mehr erschweren.

Nach der ersten Lesung und weiteren Besprechungen mit der Finanzkommission, Gemeinderat und Kommissionen wurden Geschäfte zurückgestellt oder gestrichen. Das haushälterische Umgehen mit den zur Verfügung stehenden Geldern steht im Vordergrund; eine Herausforderung, die mit grosser Sorgfalt angegangen wurde. Nach all den Kürzungen im Budget resultiert ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 182'983.--.

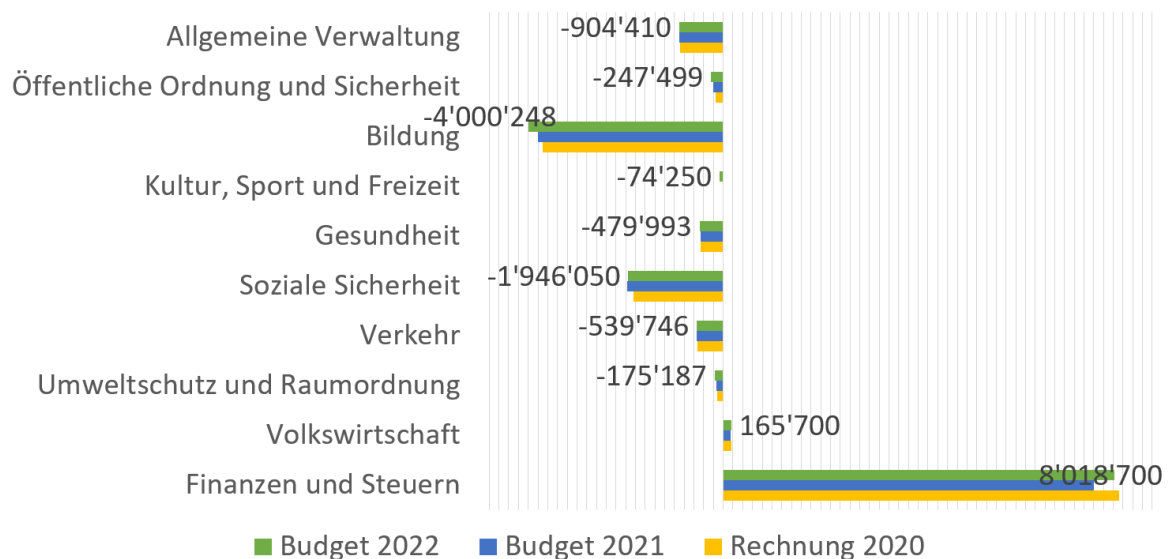
Der Vorsitzende übergibt das Wort an **E. Eng**, Finanzverwalterin. Sie präsentiert anhand von Folien die finanzielle Situation der Gemeinde sowie die zu erwartenden Einnahmen und geplanten Ausgaben.



Besonders erwähnt sie die Spezialfinanzierungen. Bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind die Finanzen im Lot (inkl. vorhandenes Eigenkapital). Die Abfallbeseitigung ist seit Jahren defizitär, weshalb sich der Aufwandüberschuss laufend erhöht (in der Bilanz mittlerweile Fr. 14'000.--). Das ist der Grund weshalb im Entsorgungsplan einige Einschränkungen vorgenommen wurden. Es wären auch Gebührenerhöhungen möglich gewesen. Darauf verzichtet der Gemeinderat jedoch ausdrücklich. Dazu mehr unter "Verschiedenes".

Beschluss und Antrag	Budget 2022		
Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr. 11'757'343.00
		Gesamtertrag	Fr. 11'574'360.00
		Aufwandüberschuss (-)	Fr. -182'983.00
Investitionsrechnung		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'714'700.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 538'500.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'176'200.00
Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 97'400.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 92'500.00
	Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 4'400.00
Steuerfuss		Natürliche und Juristische Personen	118%
Die Feuerwehersatzabgabe		(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	15%

Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2022



Erfolgsrechnung

Mehrausgaben bei:

Verwaltungsliegenschaften
 Militärische Verteidigung
 Primarschule

Sickerleitung Waschhaus/Dachsanierung Gerichtsstöckli
 Unterhalt Schützenhaus, Restbetrag Trefferscheiben
 Stufenerhöhungen Lehrerlöhne
2 zusätzliche Schulklassen Kreisschule oder Primarschule?
 Anschaffungen Schülertische und Stühle sowie Notebooks für die Schulzimmer

Musikschule
 Wärmeverbund
 Dorfhallensanierung
 Kultur, Sport und Freizeit
 Gesundheit und Soziales
 Öffentlicher Verkehr

Erhöhung gemäss Kostenangabe Musikschulzweckverband
 Projektkredit (1/2 Bürgergemeinde)
 Sanitäre Anlagen und Heizung ergeben Erhöhung der Abschreibungen
 Bürgergemeinde übernimmt diese Kosten nicht mehr
 Kosten aufgrund Anzahl Einwohner (Total Fr. 925.--/Einwohner)
 Leichte Kostenerhöhung gemäss Vorgabe Amt für Verkehr und Tiefbau

Umweltschutz/Raumordnung Neubau der Tierkadaverstelle in Kestenholz, an der sich Neuendorf mit Fr. 30'000.-- beteiligen muss.

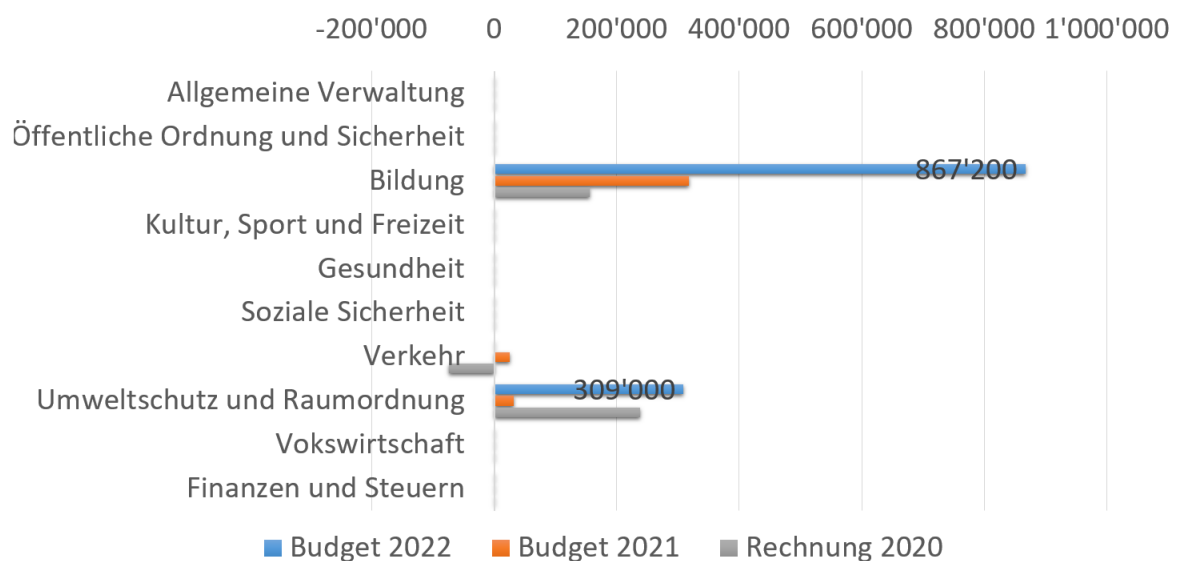
Im Asylwesen resultieren keine Auslagen mehr, da die bisher unterstützte Familie nun auf eigenen Beinen steht und aus der Sozialhilfe entlassen werden konnte.

Ein 10jähriges Darlehen wird zurückgezahlt. Daher sind beim Darlehenszins nur noch Fr. 50'000.-- budgetiert.

Investitionsrechnung

- Es müssen noch die Lehrerlaptops (letzte Tranche) beschafft werden.
- Bei den Liegenschaften ist die Sanierung der Dorfhalle ein Thema. Die Heizung und eine weitere Etappe Sanitäranlagen sind vorgesehen.
- Die Sanierung der Ringschlussleitung Industriestrasse ist budgetiert. Diese wird jedoch zu 100 % zurückbezahlt.
- Für die Sanierung der Wasserleitung Werdstrasse - Neustrasse (KN 50) folgt an der heutigen Sitzung ein separater Kreditantrag. Diese Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.
- Restbetrag Ortsplanungsrevision

**Übersicht Nettoinvestitionen nach Dienststellen
Budget 2022**



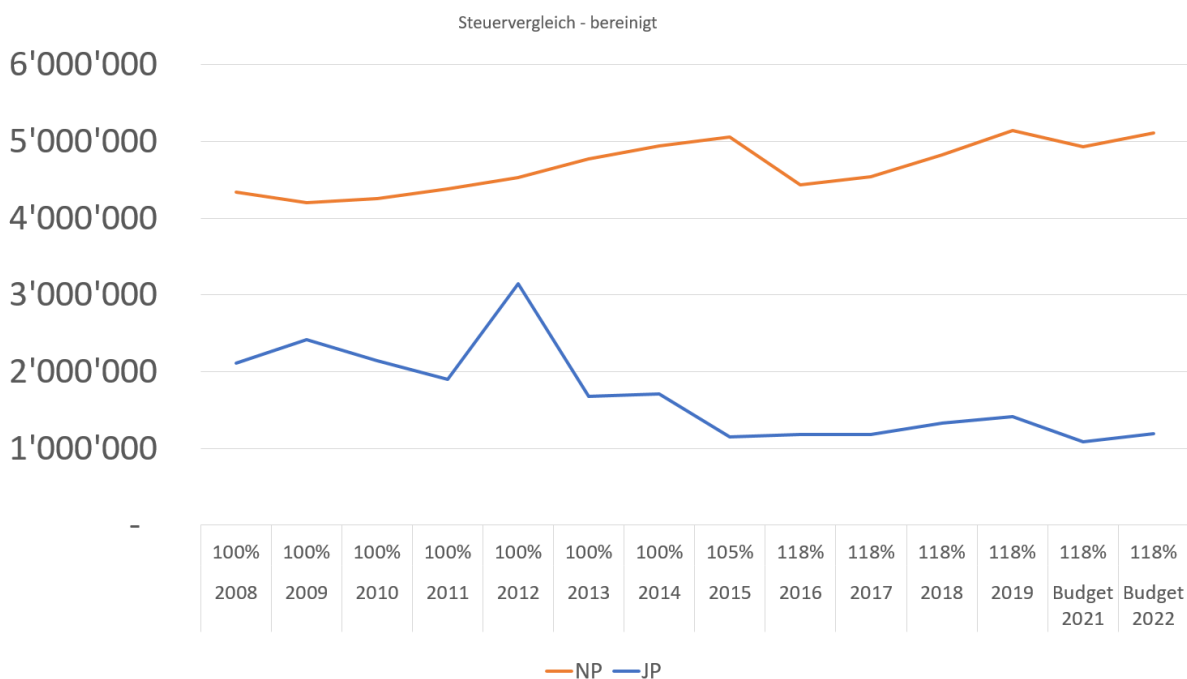
Steuern

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen ist eine Budgetierung und Planung für die kommenden Jahre äusserst schwierig. Man geht trotzdem von Mehreinnahmen bei den Steuern Natürlicher Personen (Zuzüger) sowie Juristischer Personen aus.

- Natürliche Personen Mehreinnahmen geplant
- Quellensteuern Mehreinnahmen geplant
- Juristische Personen Mehreinnahmen geplant

Die Steuerkraft hat auf 98,77 % zugenommen, deshalb ist der Finanzausgleichsbeitrag (Finanzausgleichsbeitrag) zurückgegangen. Beim arbeitsmarktlichen Lastenausgleich wurden die Steuerausfälle als Mindererträge bei den Steuern Juristische Personen berücksichtigt.

Jahr	Steuersatz	NP	Steuersatz bereinigt NP	JP	Steuersatz bereinigt JP
2008	100%	4'340'853	4'340'853	2'108'485	2'108'485
2009	100%	4'201'543	4'201'543	2'422'139	2'422'139
2010	100%	4'256'894	4'256'894	2'143'675	2'143'675
2011	100%	4'387'113	4'387'113	1'895'985	1'895'985
2012	100%	4'533'927	4'533'927	3'145'699	3'145'699
2013	100%	4'778'073	4'778'073	1'674'858	1'674'858
2014	100%	4'940'552	4'940'552	1'710'998	1'710'998
2015	105%	5'307'798	5'055'045	1'203'963	1'146'631
2016	118%	5'228'796	4'431'183	1'395'666	1'182'768
2017	118%	5'354'040	4'537'322	1'387'319	1'175'694
2018	118%	5'698'405	4'829'157	1'563'422	1'324'934
2019	118%	6'069'844	5'143'936	1'663'993	1'410'164
Budget 2021	118%	5'815'000	4'927'966	1'280'000	1'084'746
Budget 2022	118%	6'030'000	5'110'169	1'400'000	1'186'440



Eintreten ist unbestritten

Keine Fragen oder weiterer Redebedarf

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 182'983.-- einstimmig.

Ebenso wird einstimmig beschlossen:

- Festlegung Gemeindesteuersatz für 2022 von 118 % der einfachen Staatssteuer für Natürliche und Juristische Personen
- Festlegung Feuerwehrpflichtersatz für 2022 bei 15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--.

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

4. Finanzplan 2023 - 2026 / Kenntnisnahme

14 911

Orientierung

E. Eng geht alle bisherigen/bekannten Investitionen durch und erteilt ergänzende Erklärungen.

In Tausend Franken

				Budget		Prognose				
				2021	2022	2023	2024	2025	2026später	
Dorfhalle 4 Duschen/WC Anlagen	740	0	740	299	241	200				
Dorfhalle 5 Wärmerezeuger Holz	692	0	692	90	602					
Dorfhalle 6 Dächer/Fassaden	860	0	860				430	430		
Dorfhalle 7 Küche	393	0	393						393	
Dorfhalle 8 Nebenräume, Türen, Fenster	220	0	220						220	
Dorfhalle 9 Sitzungszimmer Ost	99	0	99						99	
Dorfhalle Sanierung Klappbühne	240	0	240			50	105	85		
Total Gebäude, Hochbauten	3'244	0	3'244	389	843	250	535	515	393	319

				Budget		Prognose			
				2021	2022	2023	2024	2025	2026später
Strassensanierung Industrie-/Güter-, Neustr. (Kanton)	26	0	26	26					
Buskonzept Dorfstr. Dorfeingang West Sanierung	4	0	4					4	
Gemeindestrasse Industrie West	800	0	800			800			
Bushaltestellen mit Wartehaus + Velounterstand	400	0	400					400	

				Budget		Prognose				Später
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Deckbelag Chäsiweg	106	0	106				106			
Hardgraben Ost	220	0	220					220		
Sanierung Strassenbeleuchtung Dorfstrasse	75	0	75			75				
Total Tiefbauten	1'231	0	1'231	26	0	875	106	624	0	0

				Budget		Prognose				später
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Ortsplanung Phase 4 (2021/2022)	32	0	32	20	12					
Orts- und Regionalplanungen	32	0	32	20	12	0	0	0	0	0

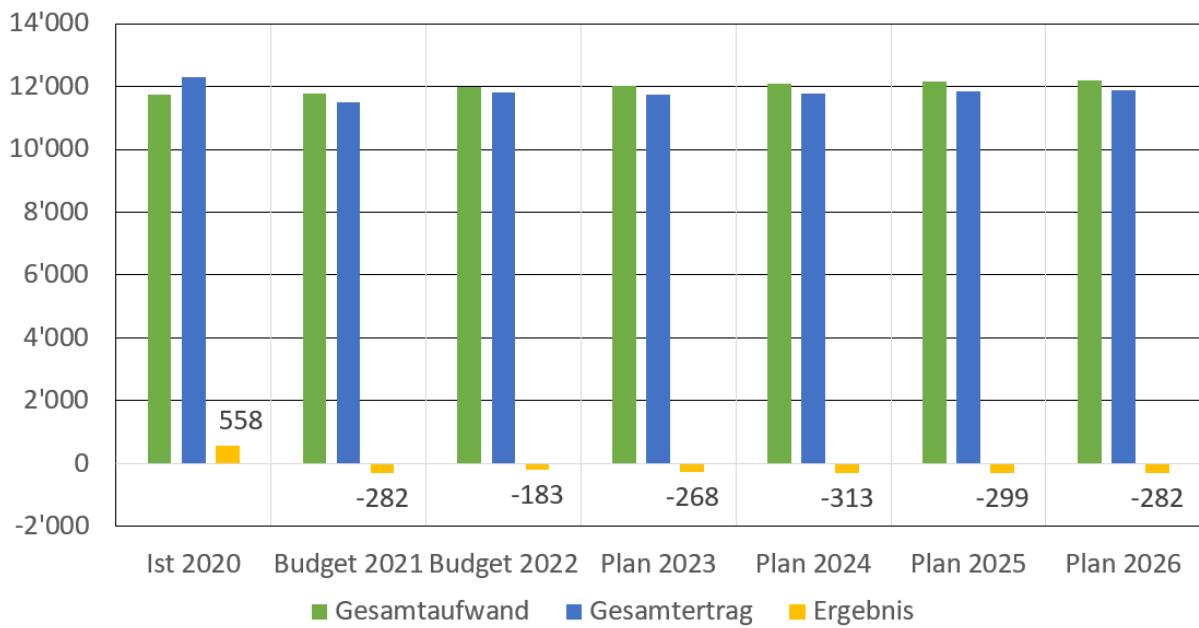
				Budget		Prognose				später
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Mobilien, Ausstattungen:										
Schliessanlage	75	0	75				75			
Fahrzeuge: Ersatz Iseki Traktor	60	0	60			60				
Fahrzeuge: Ersatz VMeili	180	0	180				180			
Fahrzeuge: Ersatz VW Transporter	40	0	40					40		
Maschinen Ersatz Auslegearm und <u>Mulcher</u>	35	0	35							35
Total Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	390	0	390	0	0	60	255	40	0	35

				Budget		Prognose				
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Spezialfahrzeuge										
Feuerwehr										
Ersatz										
Mehrzweckfahrzeug	200	50	150							150
Ersatz										
Atemschutzfahrzeug	200	70	130							130
Ersatz										
Tanklöschfahrzeug	500	120	380					380		
Total Spezialfahrzeuge	900	240	660	0	0	0	0	380	0	280

				Budget		Prognose				
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Informatik Schule:										
Visualizer	56	0	56	56						
Informatik Schule:										
Notebook										
Lehrpersonen/Zimmer	24	0	24		24					
Total Informatik	80	0	80	56	24	0	0	0	0	0

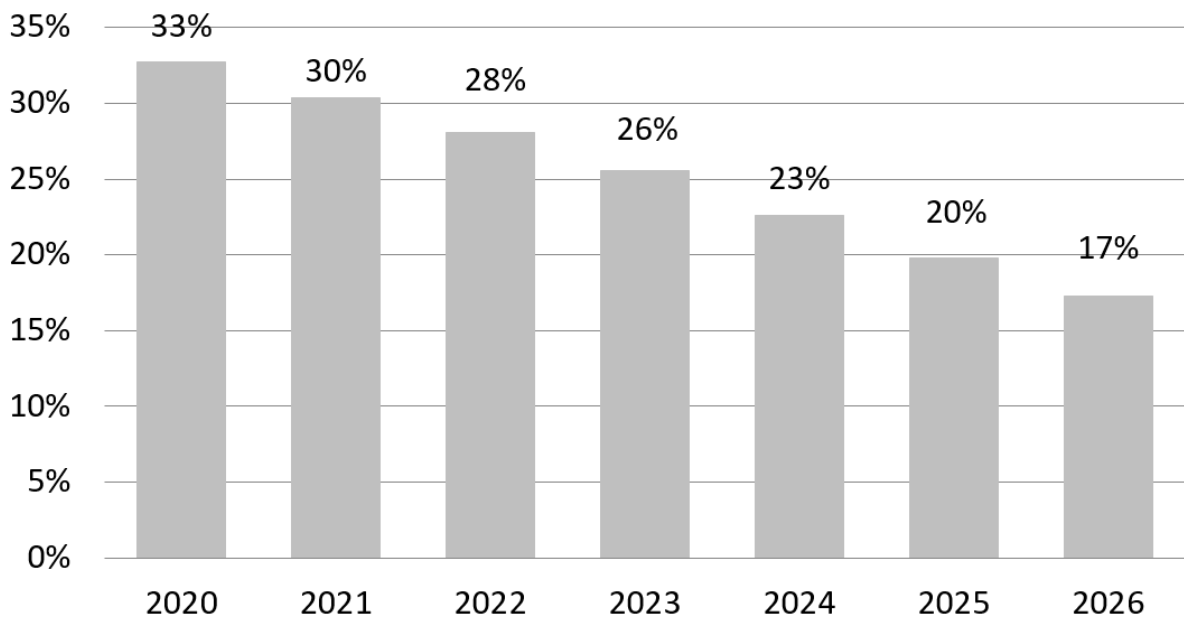
				Budget		Prognose				
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
WL <u>Werdstrasse</u> Knoten 50										
– Neustrasse	297	0	297		297					
Ersatz WL Industriestr. Ost	30	0	30	30						
WL <u>Allmendstrasse</u>										
(Knoten 5-7)	200	0	200							200
WL Hardgraben Ost	75	0	75					75		
WL Ringschluss Parz. GB-Nr. 593/494/316	538	538	0		538					
					-538					
Total Anlagen Leitungsnetz	1'140	538	602	30	297	0	0	75	0	200
Reservoir:										
Renovation Brunnenstube Quellfassung	60	0	60				60			
Abwasser <u>Hardgraben</u> Ost	300							300		

Übersicht Ausgaben / Einnahmen und Ergebnis Finanzplan 2023 bis 2026



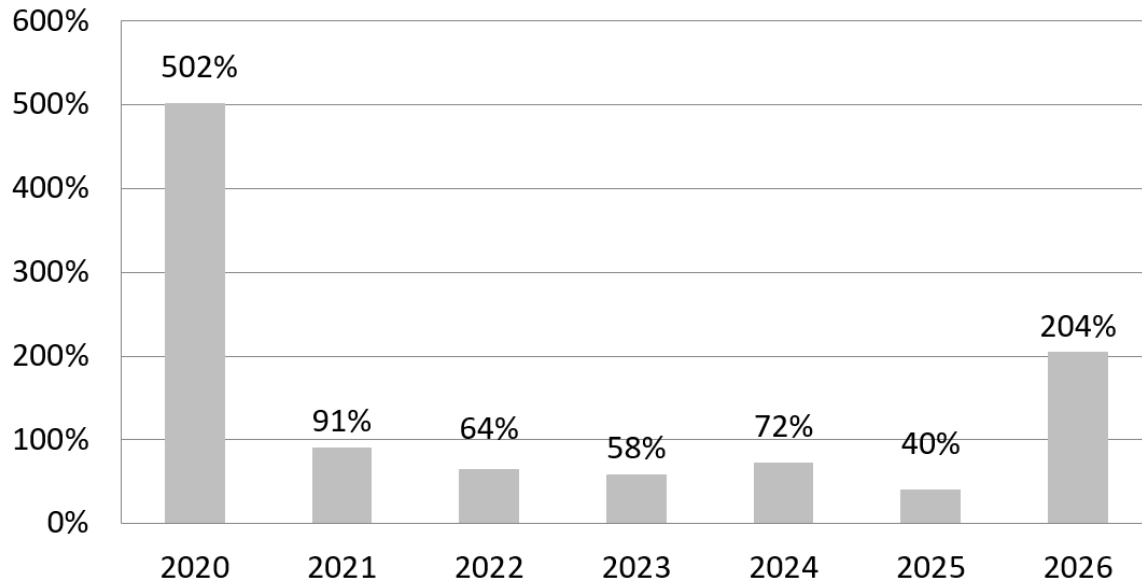
Kennzahlen

Eigenkapitaldeckungsgrad (EK II)



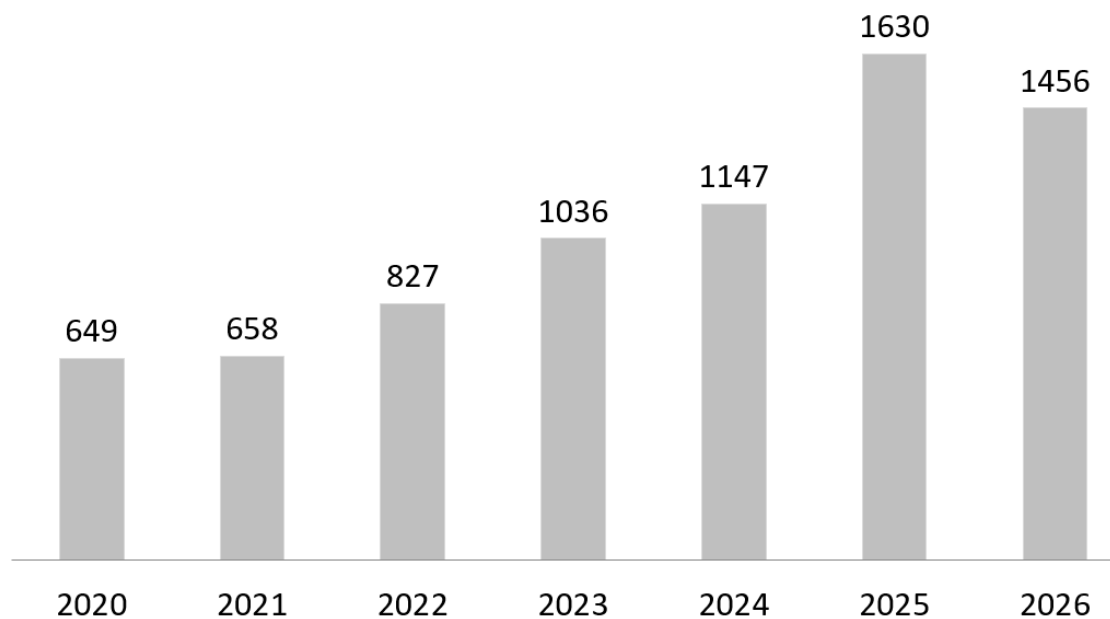
Der Eigenkapitaldeckungsgrad sollte über 30 % sein. Dieser ist aber stetig sinkend und wird somit nicht erreicht.

Selbstfinanzierungsgrad



Der Selbstfinanzierungsgrad sollte bei 100 % sein. Die Grafik zeigt diesbezüglich jedoch kein gutes Bild.

Nettoschuld I in CHF / Einwohner



Bis Fr. 1'000.-- pro Kopf zeigt sich eine geringe Verschuldung. Diese ist in Neuendorf jedoch zunehmend, wodurch die Gemeinde wieder in eine mittlere Verschuldung geraten wird.

Die Anwesenden nehmen den Finanzplan so zur Kenntnis.

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

5. Ersatz Wasserleitung Werdstrasse KN 50 - Neustrasse / Kreditantrag 15 705.1**Orientierung**

H. Zeltner informiert über das folgende Geschäft. Speziell zu erwähnen ist, dass es für den Ersatz (Vergrösserung) der Leitung keine Perimeter-Einnahmen geben wird.

Ausgangslage

Die Parzelle GB. Nr. 266 wurde abparzelliert. Auf der neuen Parzelle GB Nr. 1143 ist der Bau eines Mehrfamilienhauses mit Baugesuchsnummer 2021-03 geplant. Die bestehende Wasserleitung DN 75 mm. muss gemäss dem GWP *Generelles Wasserversorgungsprojekt* RRB Nr. 2005/2501 vom 6. Dezember 2005, durch eine Wasserleitung DN 125 mm. inkl. 4 zusätzlicher Hydranten ersetzt werden.

Ersatz Wasserleitung

Entgegen der Linienführung aus dem GWP wird die neue Linienführung auf der Parzelle GB Nr. 266 geringfügig angepasst. Die Linienführung ist entlang vom Mittelgäubach geplant. Mit der Verlegung der Wasserleitung entlang des Mittelgäubachs, werden die Parzellen GB 267, 266 und 262 entlastet, so dass eine zukünftige Überbauung südlich der Parzellen jederzeit möglich ist und hiermit eine Verbesserung der Linienführung geschaffen wird. Sämtliche weiteren Bedingungen aus dem GWP können eingehalten werden. Die kantonalen Fachstellen SGV, AfU (Amt für Umwelt), Abt. Wasserbau und Abt. Wasserversorgung werden zu gegebener Zeit in das Projekt involviert. Geringfügige Anpassungen sind nach vorgängiger Absprache mit den kantonalen Fachstellen möglich. Die ca. 350 Meter lange Gussleitung mit einer Nennweite von 75 mm, muss aus Kapazitätsgründen und gemäss GWP durch eine grössere Leitung mit Nennweite 125 mm. ersetzt werden. Die Anstösser sind gemäss Anhang des Wasserreglements unter § 2 Abs. 2 nicht beitragspflichtig, da es sich um einen Ersatz der Wasserleitung handelt. Die Einwohnergemeinde beabsichtigt das Büro KFB als ausführendes Ingenieurbüro für die Projektleitung der Arbeiten zu beauftragen. Die Baukosten exkl. SGV-Beiträge werden auf Fr. 296'175.-- geschätzt (+/- 15 %).



Die Tiefbaukommission hat an der Sitzung vom 20. Mai 2021 den Ersatz der Wasserleitung behandelt und beschlossen dem Gemeinderat den Ersatz der Wasserleitung zu beantragen. Aufgrund der ausgewiesenen GWP Massnahme, wird mit einer anteilmässigen Subvention seitens der Solothurnischen Gebäudeversicherung gerechnet. Gemäss den *Beitragsansätzen der Einwohnergemeinden für das Jahr 2021* sind 19 % exkl. Abzüge an Subventionen zu erwarten.

Die übrigen Werke wie Elektra, Swisscom, SOGAS, TV werden im Rahmen des Gesamtprojektes vom Ingenieurbüro KFB schriftlich für eine Mitarbeit angefragt.

Die Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

Ersatz WL inklusive Grabarbeiten	350 Meter	150'000.00	CHF
Neue Hydranten 4 Stück	4 Stück	20'000.00	CHF
Formstücke	10 Stück	30'000.00	CHF
Hausanschlüsse	9 Stück	25'000.00	CHF
Provisorien		10'000.00	CHF
Honorarkosten Ingenieur		25'000.00	CHF
Diverses, Unvorhergesehenes		15'000.00	CHF
Zwischentotal		275'000.00	CHF
MWSt. (7,7 %)		21'175.00	CHF
Total inkl. MwSt		296'175.00	CHF

Vinzenz Marbet fragt, ob die Leitung genau dort hinkommt, wo sie sich heute befindet. Er will wissen, wie die Linienführung der Leitung beim Neubau geplant ist. Er befürchtet zudem, dass die Leitung wegen Gefrierens Schäden erleidet. Der **Bauverwalter, Alejandro Castañal Bouso**, erklärt, die Leitung werde wegen des Neubaus an der Werdstrasse etwas verschoben. Beim Umgangweg bleibt sie am bisherigen Ort (wie bereits im Abschnitt "Ersatz Wasserleitung" erwähnt). Beim Neubau wurde gemäss Aussage von **H. Zeltner** ein Leerrohr eingelegt. Gemäss A. Castañal Bouso wurde das in Absprache mit dem Ingenieurbüro KFB gemacht. Das Leerrohr ist gross genug, falls noch Massnahmen wegen Gefrierens oder anderen Schwierigkeiten notwendig würden.

Lukas von Arx fragt, was mit den Hausanschlüssen geplant ist. Nach Auskunft von **H. Zeltner** werden die Privaten vom Ingenieurbüro angefragt, ob sie Interesse haben, anzuschliessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Kreditantrag für den Ersatz der Wasserleitung Werdstrasse KN 50 bis Neustrasse zuzustimmen. Der benötigte Ausführungskredit beträgt Fr. 297'000.--.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den vom Gemeinderat beantragten Ersatz der Wasserleitung Werdstrasse KN 50 bis Neustrasse inkl. den benötigten Ausführungskredit von Fr. 297'000.--.

Protokollauszug an:

- TBK
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

6. Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2022 gemäss § 10 der Elektra-Statuten 16 86

Orientierung

HP. Egli übergibt das Wort an **Linus von Arx**, ehemaliger Geschäftsleiter der Elektra Neuendorf. Dieser präsentiert anhand der Präsentation des neuen Geschäftsleiters, Jérôme Fischer, das Budget 2022, da letzterer krankheitshalber verhindert ist. Der Vorsitzende dankt L. von Arx für sein kurzfristiges Erscheinen.

L. von Arx informiert kurz, dass J. Fischer seine Funktion als Geschäftsleiter am 22. September 2021 übernommen hat und bereits bestens eingearbeitet ist.

Das Ziel der Elektra ist immer noch, die Leitungsfunktionen möglichst im Nebenamt zu halten und dadurch die Kosten für das Management niedrig zu halten. Das Budget 2022 sieht etwa ähnlich aus wie in den Vorjahren. 2020 und 2021. Für 2022 rechnet die Elektra mit einer roten Null.

Die grössten Ausgabenbrocken sind die Vorliegerkosten, die rund einen Drittel des Betriebsaufwand-Budgets ausmachen. Die Elektra rechnet zukünftig mit höheren Bezügen, wodurch die Durchleitungseinnahmen ansteigen werden. Für die Personal- und Dienstleisterkosten sowie Verwaltungsaufwendungen werden 3,3 % aufgewendet. Andere Elektras liegen in diesem Bereich wesentlich höher (zwischen 7 % bis 10 %)

Ertrag und Warenaufwand

Konto	Betreffnis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	Ertrag	3'981'542.75	3'713'525.19	3'905'357.20
30	Energie	722'152.33	700'190.54	702'305.32
31	Netznutzung	1'729'190.22	1'652'167.48	1'745'252.90
31210	Systemdienste Swissgrid	78'393.63	71'195.30	75'456.80
31220	KEV, Gewässerschutz	1'126'908.39	1'023'432.38	1'084'692.95
31230	Gemeindeabgabe	244'980.09	222'485.30	235'811.55
34...39	Übriger Ertrag inkl Minderungen	1'350.00	-150.00	15'543.03
36040	Entnahme aus OeB-Fonds	48'568.09	44'204.20	46'294.65
...	Entnahme aus Marktreserve	30'000.00		
	Warenaufwand	3'483'829.57	3'330'800.00	3'497'756.23
40	Energie	765'581.78	720'965.47	710'578.13
41	Netznutzung	32% 1'267'965.69	1'292'721.56	1'375'026.82
41210	Systemdienste	78'393.63	71'195.30	76'870.65
41220	KEV, Gewässerschutz	28% 1'126'908.39	1'023'432.38	1'098'242.28
41230	Anteil Konzession an Gemeinde	195'984.07	177'988.25	188'641.80
41231	Anteil Konzession an OeB-Fonds	48'996.02	44'497.05	48'396.55
	Bruttogewinn	497'713.18	382'725.19	407'600.97

- **Höhere Energiemenge**
- Entnahme Marktreserve zur Abfederung **gestiegener Strompreise**
- Netznutzung: leichte Reduktion der Tarife vom Vorlieger

Betriebsaufwand

Konto	Betreffnis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	Bruttogewinn	497'713.18	382'725.19	407'600.97
	Betriebsaufwand	500'831.20	427'444.00	465'881.50
50	Personalaufwand	54'541.00	54'313.00	57'876.60
6101	Betrieb und Unterhalt Netze	100'883.00	96'708.00	131'782.52
6103	Kleininvestitionen Netze	50'000.00	50'000.00	40'851.05
6105	Messung&Steuerung	22'414.00	25'251.50	23'217.70
6531	Dienstleistungen Pe+DL+Vw 3.3%	68'354.61	62'667.30	61'697.39
6542	Verwaltung, Rechnungsprüfung	11'470.50	9'850.00	11'887.15
6530	Projekte, Übriger Aufwand	9'900.00	10'000.00	17'520.77
68400	Bank-, PC-Spesen	800.00	700.00	822.90
693	Abschreibungen	133'900.00	73'750.00	73'930.42
61100	Betrieb+Unterhalt OeB	48'568.09	44'204.20	46'295.00
	Betriebserfolg vor Zinsen	-3'118.02	-44'718.81	-58'280.53
	Finanzergebnis	-2'550.00	3'040.00	2'455.05
	Ausserordentlicher Erfolg	-160.00	160.00	160.00
	Budgetergebnis	-408.02	-41'518.81	-55'665.48

- Abschreibungen: Rückzahlungen aus Deckungsdifferenz aus Vorjahre sind erfolgt
- Nebenamtliche Tätigkeit: Geringe Verwaltungskosten

Für die öffentliche Beleuchtung wurde in der Buchhaltung ein eigener Geschäftsbereich eingerichtet, um diesen detailliert ausweisen zu können. Die Kandelaber werden auch im kommenden Jahr nach und nach kontrolliert und - wo nötig - saniert (v. a. Rostsanierungen).

Öffentliche Beleuchtung

Betreffnis	Menge [kWh]	Ansatz [Rp./kWh]	Budget 2022	
			Aufwand	Ertrag
Ertrag				
Anteil an Konzessionsgebühr	48'996'017	0.1 Rp./kWh		48'996.02
Div. Erträge				0.00
Total Ertrag				48'996.02
Aufwand				
Energie, Netznutzung, Abgaben				
Wirkenergie	153'000	6.1 / 4.9	7'847.40	
Netznutzung	153'000	3.8	5'814.00	
Abgaben (SDL, KEV, EG)	153'000	2.96	4'528.80	
Subtotal Energie			18'190.20	
Betrieb, Unterhalt				
Entschädigung Organe (VR, GF, RC)			3'027.89	
Einkauf Leuchtmittel etc.			1'000.00	
Leuchtenunterhalt			4'000.00	
Reparaturen (inkl. Mängel PK)			2'000.00	
Sanierung Rost			12'000.00	
Versetzungen			5'000.00	
Übriger Aufwand			3'350.00	
Subtotal B+U			30'377.89	
Total Ergebnis			48'568.09	48'996.02
				427.93

- Höhere Energiemenge führt zu höherem Ertrag für Öffentliche Beleuchtung

Tarife 2022 (gültig ab 01.01.2022)

L. von Arx führt aus, dass in den letzten Monaten die Strompreise in die Höhe geschossen sind. Durch kluge Einkaufsplanung konnte für 2022 und 2023 noch zu günstigen Preisen eingekauft werden. Der Markt werde weiterhin genau studiert und bei guter Gelegenheit für die Zukunft (2024) eingekauft. Er äussert die Hoffnung, dass die Preise im ersten Trimester 2022 wieder sinken. Die grossen Rückzahlungen der Deckungsdifferenzen an die Kundschaft sind per 2021 abgeschlossen. Dadurch müssen die Energie-Tarife moderat um 0.1 Rp. und die Netztarife um 0.5 Rp. angehoben werden. Der Stromtarif setzt sich wie folgt zusammen:
 Netznutzungstarif / Energiepreis / Abgaben / Netzzuschlag

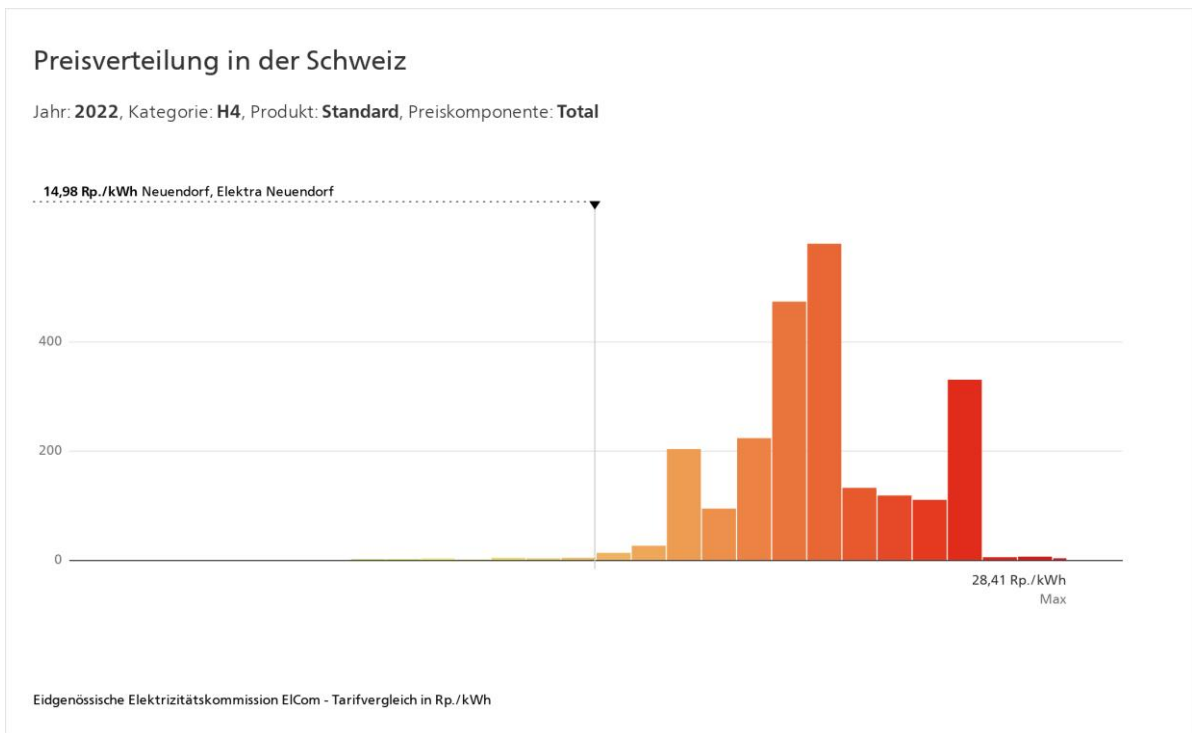
Anschliessend informiert er über die

Tarife 2022

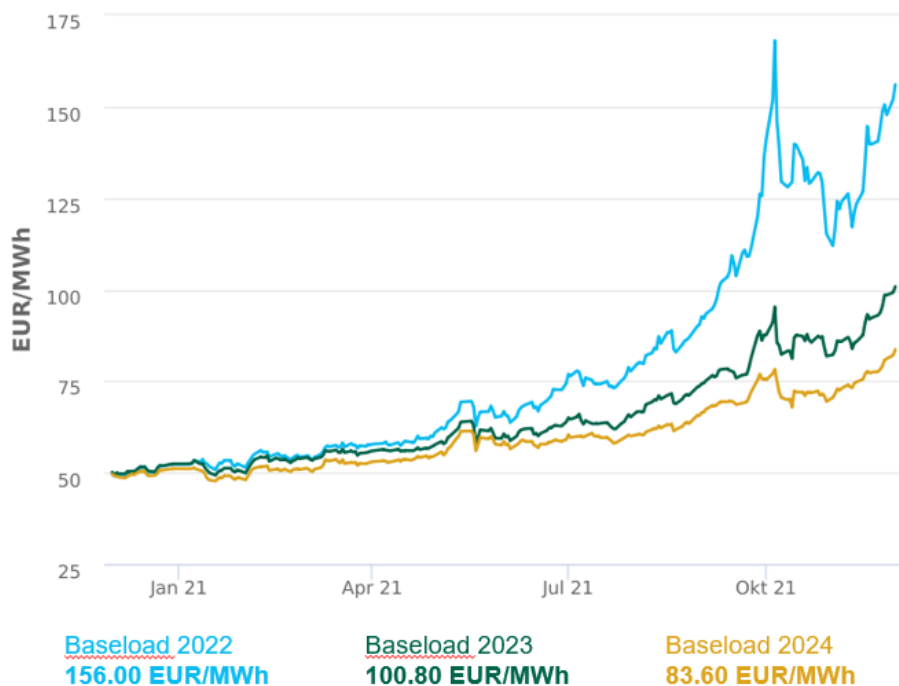
Die Geschäftsführung der Elektra Neuendorf, gestützt auf Art. 46 Abs.1 des Elektrareglements, beschliesst:

		Alle Angaben exkl. MWST.			
		Tarifzeiten:			
		07:00-21:00	21:00-07:00		
		Hochtarif HT [Rp./kWh]	Niedertarif NT [Rp./kWh]		
1 Strompreise					
Abonentengruppe Strom	Bem.				
Haushalt	inkl. Kleingewerbe Dorf u. Industrie	6.1	4.9		
Heizung		5.8	4.9		
Gewerbe		6.1	4.9		
Gewerbe Unterjährig	(Notbetrieb)	6.1	4.9		
Industrie Fest	Jahresverbrauch unter 100'000 kWh	6.1	4.9		
Industrie Tarifband	(>100'000 kWh/J., individuell berechnet)	5.1-5.6	4.5-4.8		
Öffentliche Beleuchtung		6.1	4.9		
Baustrom	(Einheitstarif)	12.0	12.0		
Ökostrom	(indiv. vereinbarter Tarifzusatz) z.B.:	5.0	5.0		
2 Netznutzungstarife	(ohne Systemdienste Swissgrid und Abgaben; siehe Ziff. 4)				
2.1 Verteilnetz					
Kundengruppe Netz	Merkmal	Grundgeb. [Fr./Mnt.]	Hochtarif HT [Rp./kWh]	Niedertarif NT [Rp./kWh]	Leistung LT [Fr./kW]
a) Niederspannungsnetz	(Netzebene 7)				
Basistarif	Haushalte und Kleingewerbe bis 50'000 kWh Jahresverbrauch.	3.00	5.50	5.50	(inkl.)
Heizung	Wahltarif (gesteuerte Leistung)	3.00	4.20	4.20	(inkl.)
Gewerbe Unterjährig	(Notbetrieb)	9.00	2.80	2.80	3.90
Gewerbe u. Industrie Small *	Benutzungsdauer ≤3'000 Std.	9.00	2.80	2.80	3.90
Gewerbe u. Industrie Light	Benutzungsdauer >3'000 Std.	25.00	1.85	1.85	6.50
Öffentliche Beleuchtung	(eigenes NS-Verteilnetz)	-	3.80	3.80	(inkl.)
Baustrom		-	18.00	18.00	(inkl.)
b) Mittelspannungsnetz	(Netzebene 5)				
Industrie Mittelspannung		50.00	1.45	1.45	6.45
	* inkl. Industrie Fest				
2.2 Weitere Ansätze	Blindenergie	alle Netzebenen		5.0 Rp./kVarh	
3 Grundgebühren	Gemäss Stromversorgungs-Verordnung sind die Mess- und Steuerungskosten Bestandteil der Netznutzung, weshalb die Grundgebühren pro Kundengruppe Netz einheitlich sein müssen. Ansätze siehe unter Ziffer 2.1, Spalte Grundgebühr.				
4 Abgaben	(zusätzlich zu den obigen Tarifen)				
	Systemdienstleistungen (SDL) gemäss Swissgrid AG	0.16 Rp./kWh			
	Netzabgabe (Erneuerbare Energie, Gewässerschutz)	2.30 Rp./kWh			
	Abgabe an das Gemeinwesen (Konzessionsgebühr)	0.50 Rp./kWh			
	Anpassungen bei den Abgaben und weitere gesetzliche Abgaben bleiben vorbehalten.				

Strompreise 2022 in Neuendorf
(basierend auf einem Musterhaushalt)



Aktuelle Schweizer Strompreise Baseload



Weitere Informationen sind abrufbar unter:

Preisverteilung in der Schweiz: <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>

Aktuelle Schweizer Strompreise: <https://www.so-easy.swiss/strompreis/> Stand 01.12.2021

Budget 2022 / Zusammenfassung

Betreffnis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ertrag	3'981'542.75	3'713'525.19	3'905'357.20
Warenaufwand	3'483'829.57	3'330'800.00	3'497'756.23
Bruttogewinn	497'713.18	382'725.19	407'600.97
Betriebsaufwand	500'831.20	427'444.00	465'881.50
Betriebserfolg vor Zinsen	-3'118.02	-44'718.81	-58'280.53
Finanzergebnis	2'550.00	3'040.00	2'455.05
Ausserordentlicher Erfolg	160.00	160.00	160.00
Budgetergebnis	-408.02	-41'518.81	-55'665.48

Zum Schluss nutzt L. von Arx die Gelegenheit und möchte nach 24 Jahren Elektra seinen Dank anbringen:

- An alle Anwesenden, die stets alle Anträge der Elektra genehmigt haben.
- An alle Gemeinderäte, die in den letzten 24 Jahre gewirkt sowie ihn jeweils wieder gewählt haben und ihm somit das Vertrauen ausgesprochen haben.
- An die diversen Kommissionen sowie alle Chargierten, die ihn und die Elektra unterstützt haben und mithelfen, immer gute Lösungen zu finden.
- An seine Familie, die ihn stets motiviert und mitgetragen hat, diese Arbeit zu machen.

Er wünscht allen frohe Weihnachtstage und alles Gute in die Zukunft. Sein jahrelanger Einsatz wird zum Schluss mit spontanem und herzlichem Applaus gewürdigt.

Das Budget wird so zur Kenntnis genommen. **HP. Egli** dankt L. von Arx für die ausführlichen und informativen Ausführungen.

Protokollauszug an:

- Jérôme Fischer, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Wolfwilerstrasse 45, 4623 Neuendorf
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

7. Verschiedenes

17 011

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** ist es ein Anliegen, kurz über einige anstehende oder in Diskussion befindliche Geschäfte zu orientieren.

♦ *Sanierung Dorfstrasse*

Einsprachen betr. Haltestellen Hardeck und Kirche sind in Bearbeitung. Die Sanierung ist frühestens ab Mitte 2022/Anfang 2023 (sobald alle Unklarheiten beseitigt sind) geplant.

♦ *Wärmeverbund*

Hier ist ein Projekt in Ausarbeitung. Mit der Bürgergemeinde stehen Verhandlungen an etc. Weitere Informationen folgen seitens der Bürgergemeinde. Sie hält den Lead in diesem Projekt.

♦ *Kreisschule*

Regierungsratsbeschluss und Gestaltungsplan sind vorhanden und unterzeichnet. Die Bauausschreibung erfolgte. Mit dem letzten Tag der Einsprachefrist (02.12.2021) ist eine Einsprache eingegangen. Diese ist in Bearbeitung.

Marlise Studer fragt, ob die Bushaltestelle bewusst nicht ausgeschrieben wurde. Ihrer Meinung nach hätte dies so gemacht werden müssen. **Bauverwalter, Alejandro Castañal Bouso**, antwortet, das Baugesuch könne auch unabhängig von der Bushaltestelle bewilligt werden. Die Bushaltestelle hat zudem einen anderen Bauherrn (Drittprojekt) und gehört nicht zum Schulhausbau. Derzeit stellt sich noch immer die Frage, ob es diese Bushaltestelle braucht oder nicht. Die Kreisschule hat auch keinen einzigen Plan mit Bushaltestelle eingereicht. Im Anschluss will M. Studer wissen, ob der vom Gemeinderat genehmigte Gestaltungsplan nicht mehr verbindlich sei. Der Bauverwalter erklärt, der Gestaltungsplan kann auch etappenweise umgesetzt werden. Die Bushaltestelle kann unabhängig vom Schulhausbau erstellt werden. M. Studer interveniert, dies müsse innert 5 Jahren umgesetzt werden. Ihrer Meinung nach ist das momentane Vorgehen nicht korrekt. Sie werde das Ganze rechtlich abklären. Gleichzeitig ist sie kategorisch der Ansicht, dass deswegen die Einsprache gegen den Bau der Kreisschule eingegangen ist. Nach Aussage des Bauverwalters gibt es heute keine Grundlagen (Projektpläne), dass die Bushaltestelle gebaut werden kann, ausser der Gestaltungsplan. M. Studer fragt, was es dann an Grundlagen noch brauche. **HP. Egli** präzisiert, im Moment existiert noch kein Projekt und auch kein entsprechendes Budget dafür. Aber es wird in Angriff genommen. Es ist nicht bestritten, dass - wenn sie denn erstellt wird - die Bushaltestelle dorthin kommt. Er erklärt weiter, zuerst muss nun der rechtliche Weg der Einsprache zum Bau der Kreisschule aus dem Weg geschaffen werden.

♦ *Mangel an Schulräumen / Verlegung der Gemeindeverwaltung*

Meinrad Müller informiert. Wie E. Eng bereits eingangs erwähnt hat, ist die Einwohnerzahl infolge des Wohnungsbaus ansteigend. Somit gibt es auch mehr Kinder. Spätestens auf Schuljahr 2024/2025 hat die Gemeinde definitiv zu wenig Schulräume. Die Situation ist bereits heute prekär. Kurzfristig musste im Primarschulhaus I ein weiterer Kindergarten eröffnet werden. Dadurch kamen die dortigen Schulzimmer abhanden. Weiter musste u. a. die Musikschule teilweise ausquartiert und in Provisorien untergebracht werden. Demzufolge wurde nun eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche den Bedarf seriös abklärt und Varianten auf Dauer erarbeitet. Nicht zuletzt wegen der angespannten finanziellen Situation, wird das ganze sehr sorgfältig abgeklärt. Er hofft, bis zur Gemeindeversammlung im Juni 2022 wieder mehr Informationen geben zu können.

- **HP. Egli** führt weiter aus, dass die Gemeindeverwaltung deswegen an einen anderen Standort verlegt werden muss. Die Einwohnergemeinde ist in diesem Zusammenhang mit der Bürgergemeinde im Gespräch, allenfalls ins Volg-Gebäude zu ziehen (was vor einigen Jahren schon einmal zur Debatte stand). Im Moment laufen die Verhandlungen, sind aber noch nicht spruchreif.

♦ *Projekt Lebensraum Dünern*

Von Oensingen bis Olten sind Projekte in Ausarbeitung, welche in den nächsten Jahren erarbeitet werden sollen. Das wird Kosten auslösen - derzeit spricht man von 145 Mio. bis 175 Mio. Franken

Gesamtprojektkosten. Ein Grossteil wird zwar vom Bund übernommen. Es ist jedoch anzunehmen, dass auch die einzelnen Gemeinden ihren Beitrag zu leisten haben. Im Moment sind noch nicht sehr viele Informationen vorhanden.

♦ *Sanierung Dorfhalle*

Die Dorfhallen-Sanierung wird gemäss Budget und Finanzplan etappenweise weitergeführt.

♦ *Ortsplanungsrevision*

Die Ortsplanungsrevision befindet sich nun in der Phase, in welcher sie vom Gemeinderat besprochen wird. Dies geschieht voraussichtlich ab Januar 2022. Bis März/April 2022 sollte sie vom Gemeinderat durchgearbeitet sein. Anschliessend wird sie baldmöglichst in die Vorprüfung beim Kanton eingereicht.

♦ *Entsorgungskalender*

Wie bereits im Traktandum "Budget" aufgezeigt, sind die Grüngutentsorgung und das Häckseln defizitär. Das Gesetz besagt klar, dass die Rechnung ausgeglichen sein muss. Die Spezialfinanzierung "Abfallentsorgung" ist jedoch stark defizitär. Es gab nun zwei Möglichkeiten; entweder höhere Kosten (Gebühren) oder etwas weniger Leistung. Beim zuständigen Rechtsdienst des Kantons wurden allfällige Stolpersteine abgeklärt.

H. Zeltner informiert über die Details und erklärt, was an Gebühren eingenommen wird, muss die auflaufenden Entsorgungskosten decken. Im Falle der Abfallentsorgung ist dieses Gleichgewicht nicht mehr gegeben, obwohl vor 2 Jahren die Gebühren erhöht wurden. Beim Grüngut hat man deshalb die Daten gestrichen, an denen gemäss bisheriger Beobachtungen am wenigsten Tonnagen abgeführt wurden. Die Bauschutt- und Alteisenentsorgung wird immer häufiger als Abfallentsorgung missbraucht, was zu enormem Aufwand (es musste alles aussortiert werden) und zusätzlichen Mehrkosten führt. In Bezug auf das Häckseln kam vom BirdLife Schweiz die Anfrage, dieses im Sommer ausfallen zu lassen, um die Vogelnester/Bruten zu schützen. Deshalb wurde das Datum im Juni ebenfalls gestrichen. Mit diesen Massnahmen können jährlich Kosten von ca. Fr. 9'000.-- (Schätzung) eingespart werden.

Heinrich Oeggerli fragt, ob es überhaupt notwendig ist, jeden Mittwoch eine Kehrriechtabfuhr anzubieten. Wäre nicht auch ein 2-Wochen-Rhythmus möglich? Er fragt sich, ob jeder Haushalt wirklich jede Woche entsorgen müsse. **HP. Egli** meint, einige (wie er) würden vermutlich einfach einen grösseren Kehrriechsack verwenden und eben eine Woche länger warten. **H. Zeltner** bringt den Vorschlag zur Abklärung in die Tiefbaukommission.

Zur Grünabfuhr erklärt **H. Oeggerli**, er kenne Personen, die es eine "Sauerei" finden, in den Monaten November/Dezember die Grünabfuhr zu reduzieren und im Januar/Februar ganz zu streichen. Er vertritt die Meinung, mindestens 1 Mal pro Monat eine Grünabfuhr durchzuführen. Man sollte vielleicht auch einen anderen Rhythmus planen. Auch dieser Vorschlag wird zu Handen der Tiefbaukommission aufgenommen.

Zur Bauschutt- und Alteisenentsorgung möchte er anbringen, dass er z. B. immer etwas zum Entsorgen habe. Wenn er das speziell irgendwo zur Entsorgung bringen müsse, kostet es ihn das extra. Man müsste die Abgabe eben überwachen, allenfalls auch eine bestimmte Zeiteinschränkung machen. Und dann müsse halt jemand von der Gemeinde dort stehen, und quasi "Polizist" spielen. Er findet, das müsse einfach drin liegen, so dass der einzelne Einwohner nicht noch zusätzliche Kosten hat.

HP. Egli erklärt, eine Kontrolle bei der Entgegennahme müsste zukünftig wohl tatsächlich durchgeführt werden. Allerdings löst das für die Gemeinde auch wieder Zusatzaufwand und somit Mehrkosten aus. Die Thematik wird ebenfalls aufgenommen. **H. Oeggerli** befürchtet, dass Bauschutt- und Alteisen wild entsorgt werden, falls es in der Gemeinde kein offizielles Angebot mehr gibt.

H. Zeltner erklärt, die Regelung des Jahres 2022 sei nicht in Stein gemeisselt. Für das Jahr 2023 kann es auch wieder Änderungen geben. Man wird die Angelegenheit innerhalb der Tiefbaukommission und im Gemeinderat nochmals überprüfen und die vorgebrachten Ideen einbringen. **HP. Egli** erklärt, es gehe mit der jetzigen Anpassung nicht darum, die Einwohner zu brüskieren oder jemanden zu bestrafen. Es ist ein Versuch, die Kosten kurzfristig zu reduzieren. Und das wird im Hinblick auf die nächste Planung für das Jahr 2023 überprüft.

Bernhard Wyss ist als Einfamilienhausbesitzer mit Garten etwas überrascht, wie die Planung für das kommende Jahr nun vorliegt. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, diesen Plan nochmals zu prüfen. Er vermutet, dass gerade im Oktober/November (wenn die Gärten aufgeräumt werden) wahrscheinlich mehr Tonnagen anfallen, als zwischendurch. Vielleicht könnte noch der eine oder andere Termin verschoben oder ergänzt werden.

Stefan Kobler ist nicht glücklich, dass das Häckseln Anfang Sommer gestrichen wurde. Er weiss um die Thematik, dass dann die Vögel am Brüten sind. Er habe aber noch nie gesehen, dass ein Vogel-nest deswegen zu Schaden kam. Er ist aber der dezidierten Meinung, dass die Sichtbermen nicht mehr eingehalten werden. Er findet es schlecht, dass nur wegen der Vögel auf die Verkehrssicherheit verzichtet wird. Er würde lieber etwas mehr bezahlen, damit das Häckseln weiterhin wie bisher gewährleistet bleibt. Zum Schutz der Vögel würde man gescheiter die Katzen dezimieren.

Lukas von Arx fragt, ob das ganze vorgelegte Massnahmenpaket tatsächlich notwendig ist. Gemäss Budget resultiere lediglich ein Minus von rund Fr. 4'500.--. **E. Eng** erklärt, dass die gesamte Abfallentsorgung schon seit Jahren defizitär ist und immer mehr ins Minus (derzeit Minus Fr. 13'000.-- in der Bilanz) gerät. Das muss mit geeigneten Massnahmen ins Lot gebracht werden.

HP. Egli erklärt, man könne immer optimieren. Die jetzige Anpassung war ein erster Schritt. Nichts sei in Stein gemeisselt.

Vinzenz Marbet fragt, wie z. B. Strassenreinigung, Laubsaugen, etc. ebenfalls über dieses Budget verbucht werden. **E. Eng** erklärt, dies laufe über den Strassenunterhalt. Der Rasenschnitt bei der Schule werde bei den Schulliegenschaften verbucht.

◆ Weitere Fragen

- **Stefan Kobler** bemängelt, dass die Gemeindeversammlungen seit einiger Zeit jeweils schon um 19.00 Uhr beginnen. Ganz früher habe man um 20.00 Uhr gestartet, dann begann man um 19.30 Uhr und mittlerweile sei man bei 19.00 Uhr. Er findet, man solle mehr auf diejenigen Rücksicht nehmen, die auswärts arbeiten. Es wird erklärt, dass die vielen Traktanden der letzten Versammlungen der Auslöser waren, und bislang gab es deswegen keine Negativ-Reaktionen. Die Anregung wird jedoch entgegen genommen.

- **Marlise Studer** möchte wissen, ob die Anschlussgebühren für den Migros-Neubau (West) in Rechnung gestellt wurden. Sie hält vor, es sei keine Akonto-Rechnung gestellt worden. Im Moment ist eine konkrete Antwort auf diese Vorhaltungen nicht möglich. **HP. Egli** und **E. Eng** klären das ab.

(Information aufgrund Abklärungen der Bauverwaltung nach der Gemeindeversammlung:

Nach Rücksprache vom 08.12.2021 mit der SGV, Abteilung Schätzung, kann Folgendes festgehalten werden:

- Die Meldung seitens Migros-Verteilbetriebe (MVB) an die SGV für die Abnahme erfolgte am 16. November 2021.

- Eine Schätzung vom Anbau West durch die SGV wurde bis heute nicht durchgeführt und somit liegt keine Gesamtversicherungssumme vor.

- Im ersten Quartal 2022 wird der Betrag über die Gesamtversicherungssumme der SGV bekannt sein.

- Den MVB wurden bis heute nur die Baubewilligungsgebühren verrechnet.

Zum Einwand von M. Studer, ob oder warum bis anhin keine Akonto-Rechnung erstellt wurde, sind folgende Informationen verfügbar:

- In der Verfügung vom 18. Oktober 2018 wird erwähnt dass der Gemeinderat eine Reglementsanpassung vor die Gemeindeversammlung am 13.12.2018 bringen wird. Mit dem Ziel, zukünftig eine Anschlussgebühr im Industriegebiet verrechnen zu können.

- Nach Rücksprache mit Stefan Zumthor (ehemaliger Bauverwalter) empfahl damals Rolf Kissling (ehemaliger Gemeindepräsident), den Text in die Verfügung aufzunehmen und das Gespräch mit der MVB zu suchen, dass die Anschlussgebühren (1.5 % der Gesamtversicherungssumme der SGV) verrechnet werden.

- Bis heute wurde gemäss Wissen der Bauverwaltung kein Gespräch mit den MVB geführt. Ist im Ermessen des Gemeinderates ob dies noch erfolgen soll und nötig ist.

- Gemäss Wasser-/ Abwasserreglement «Gebührenanhang» ist eine Gebühr von 1.5 % der Gesamtversicherungssumme der SGV im Industriegebiet zu verrechnen.

- Insbesondere aufgrund des fehlenden Gesprächs mit den MVB und Personalwechsel auf der Bauverwaltung inkl. Einarbeitungszeit wurde bis anhin keine Akonto-Rechnung gestellt.

- Sobald die Gesamtversicherungssumme der SGV vorliegt, kann die Gemeinde den vollen Betrag an die MVB verrechnen.)

- **Claudia Bossart** fragt, weshalb der Grünstreifen (Wildblumen) neben dem Trottoir an der Wolfwilerstrasse zwischen dem Feuerwehrgebäude und dem Kreisschulhaus in diesem Jahr immer wieder gemäht wurde. Sie findet es äusserst schade, dass die Blumen dort nicht absamen konnten. **Rita Rudolf von Rohr** ergänzt, als dieser Grünstreifen neu war, habe der Kanton dazu geschaut. Dieser habe damals erst im Juli den ersten Schnitt gemacht. Vor ein paar Jahren hat die Gemeinde dann angefangen, dort zu mähen. Nach Auskunft von **Vinzenz Marbet** (ehemaliger Leiter Werkhof) war das nur einmal der Fall. **Thomas Uebelhard** (Mitarbeiter des Technischen Dienstes der Gemeinde) erklärt, es sei ein Missverständnis gewesen. Zukünftig werde dort nicht mehr so viel gemäht.

Zum Schluss dankt der Vorsitzende allen fürs Mitmachen und Mitdiskutieren. Engagement ist wichtig. Er wünscht allen eine wunderbare restliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest mit den Familien sowie eine guten Rutsch in ein gesundes 2022.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin:

Hanspeter Egli

Claudia I. Barrer